



ZEICHNERKLÄRUNG		ART DER BAULICHEN NUTZUNG
RESTAND	GEPL.	WONDLÄCHEN
		GESAMTE BAUFÄCHEN
		GEMEINLICHE BAUFÄCHEN
		SOMERBAUFÄCHEN
		GEMEINDEGESELTZE
		SCHULE
		FEUERWEHR
		POST
		KIRCHE
		KULTUR
		SOZIALE EINRICHTUNG, KINDERGARTEN, ALTENHEIM
		KOMM. BADHOF
		FÖRSTAMT
		KINDERGARTEN
		ALTENHEIM
		VERKEHRSFLÄCHEN
		AUTOBAHNEN ODER AUTOBAHN-ANLÄSSE, STRASSEN
		SONSTIGE ÜBERDÄCKTE ODER-ÖFFENTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
		BESTEHENDE GRENZE DER ORTSGEMEINSCHAFT
		RÜHENDER VERKEHR
		FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
		HALTESTELLE DER ELZTALBAHN
		FLÄCHEN FÜR VERSÖRGENSANLAGEN
		ELEKTROTRIEBER ODER UMFÖRMERSTATION
		GASWERK
		WASSERBEHALTER
		HÖCHSTBEHALTER
		PUMPWERK
		ABFALL
		BRUNNEN
		ABWASSER
		FÜR WINDKRAFTANLAGEN GEEIGNETE FLÄCHE
		WINDKRAFTANLAGENSTANDORT
		REZERVIERAUFBEHEIMEN
		REZERVIERFLÄCHE
		REZERVIERGEBIET
		HAUPTVERSORGUNGSLINIE UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
		OBERGRÜNDIG
		UNTERGRÜNDIG
		20 KV-LEITUNG
		ELEKTROSCHWACHSTROMLEITUNG
		HAUPTLEITUNG DER WASSERVERSORGUNG
		HAUPTLEITUNG DER GASVERSORGUNG
		HAUPTABWASSERLEITUNG
		GEMEINDEGRENZE
		GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
		GRÜNLÄCHEN
		FREIZEITPARK
		SPORTPLATZ/FREIPLATZ
		TENNISPLATZ
		SPIELPLATZ
		PARKANLAGE
		SCHIESSPLATZ
		GARTENROD
		BAUMREIHEGÄRTEN
		ZIELPLATZ
		KLEINERZUCHTANLAGE
		WASSERFLÄCHEN
		WASSERSCHUTZGEBIET
		ÜBERSCHNEMMUNGSGEBIET
		QUELLENSCHUTZGEBIET
		UMWINDUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- ODER DEM LANDSCHAFTSCHUTZ UNTERLIEGEN
		LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
		NATURSCHUTZGEBIET
		NATURDENKMAL
		FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
		FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT
		KULTURDENKMAL
		FLÄCHE FÜR BEREBAU
		LANDSCHAFT
		ALTSTÄTTENRECHTSFLÄCHEN
		FLÄCHIGE DARSTELLUNG
		SYMBOLE FÜR DARSTELLUNG
		ALTSTÄTTEN DES TYP E (SIEHE ZIFFER 4.2.2. ERKLÄRUNGSBEREICH)
		ALTSTÄTTEN DES TYP B (SIEHE ZIFFER 4.2.2. ERKLÄRUNGSBEREICH)